

2. Aktualisierte Übersicht zur ICD-10 Kodierung von AU-begründenden Diagnosen

Die [Übersicht möglicher Überleitungen häufiger Freitextdiagnosen in ICD-10 GM](#) wurde mit Stand 12/2021 aktualisiert und steht Ihnen auf unserer Website in der Rubrik Abrechnungsfragen A-Z unter "[Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung \(Krankschreibung\)](#)" zur Verfügung.

Die ICD-10 GM Version wird jährlich vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) aktualisiert und durch die PVS-Hersteller in ihren Systemen bereitgestellt. Bitte beachten Sie, dass bei der Erstellung der ICD-10 GM immer die aktuelle Version zur Anwendung kommt.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de
- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de

3. Neue BEMA-Positionen für TI-Anwendungen eMP, NFD, ePA

Der Bewertungsausschuss für die zahnärztlichen Leistungen hat drei weitere neue BEMA-Gebührenpositionen beschlossen. Die vorgesehenen BEMA-Gebührenpositionen werden im BEMA-Teil 1 hinter der BEMA-Nr. TZ aufgelistet. Es handelt sich um Leistungen die für die Aktualisierung folgender Daten abgerechnet werden können:

- **eMP** elektronischer Medikationsplan (3 Punkte),
- **NFD** Notfalldatensatz (6 Punkte)
- **ePA2** elektronische Patientenakte (2 Punkte).

Die Softwarehersteller wurden über die Umsetzung der neuen Positionen informiert und durch ein Update Ihres Praxisverwaltungssystems sollte die Abrechnung der neuen Positionen angepasst sein.

Hier finden Sie neue [Beschlussfassung des Bewertungsausschusses](#) zur Einführung von Leistungen zur Aktualisierung von Datensätzen n. § 334 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 u. 5 SGB V.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de
- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de

4. Aktualisierung im BEMA-Plus: C1 PAR-Behandlungsstrecke

Im BEMA-Plus stellt Ihnen die KZV Hamburg unter "[C1 PAR-Behandlungsstrecke](#)" Erläuterungen zum möglichen Behandlungsablauf einer PAR-Behandlungsstrecke zur Verfügung. Darüber hinaus sind neben den Vertragsleistungen mögliche Zusatzleistungen aufgeführt, die mit dem Patienten privat vereinbart werden können.

Ansprechpartnerin:

- Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de
- Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de

5. Aktualisiertes Kombi-Kurzverzeichnis und Festzuschusstabelle 2022 Versand voraussichtlich in der 6./7. KW

Das Kombi-Kurzverzeichnis ist aufgrund der umfangreichen BEMA-Änderungen zum 01.07.2021 und 01.01.2022 aktualisiert worden. Der Versand wird zusammen mit der laminierten Klappkarte der Festzuschusstabelle 2022 voraussichtlich in der 6.7. KW erfolgen.

6. Vergütung bei Unfallversicherungsträgern ab 01.01.2022

Die Vertragspartner des Abkommens über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten, KZBV, DGUV und SVLFG, haben für 2022 eine Anpassung der Vergütung vereinbart.

Die neuen Vergütungen sind für zahnärztliche Leistungen, die ab **01.01.2022** erbracht werden, anzusetzen. Die Erhöhungen gegenüber 2021 betreffen insbesondere das Gebührenverzeichnis für die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen (Anlage 4 des Abkommens).

Die Vergütungen folgender Leistungen werden unverändert fortgeschrieben:

Punktwert für alle zahnärztlichen Leistungen (ohne die Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen)	1,36 €
Bericht "Zahnschaden" gemäß Ziffer 1.1 des Abkommens	22,02 €
Berufskrankheitenanzeige	17,96 €

Das [Abkommen der ab 01.01.2022 gültigen Fassung](#) finden Sie auch auf unserer Website.

7. Digitale Planungshilfe für Festzuschüsse (DPF) Update Version 3.1.4

Die KZBV hat auf ihrer Website [das aktuelle Update zur Digitalen Planungshilfe](#) auf Version 3.1.4 veröffentlicht. Das Update berücksichtigt die zum 01.01.2022 geltenden neuen Festzuschussbeträge. Ergänzend können Sie Hinweise zur Benutzung der neuen Programmoberfläche herunterladen.

8. Reserveliste Notdienst

Die rasche Ausbreitung der Omikron-Variante wird aller Voraussicht nach auch nicht vor der Hamburger Kollegenschaft halt machen. Um den offiziellen Notdienst insbesondere am Wochenende in Hamburg zu gewährleisten, bitten wir um freiwillige Unterstützung Ihrerseits.

Wir wollen eine kleine Reserveliste von Praxen erstellen, die ggf. kurzfristig bereit sind, Notdienste zu übernehmen.

Sollte es im Bereich Notdienst in den kommenden Wochen zu spontanen coronabedingten Praxisschließungen kommen, könnte durch Ihre freiwillige Teilnahme eine Überbelastung der anderen Kolleginnen und Kollegen vermieden werden.

Im Falle Ihrer kollegialen Bereitschaft melden Sie sich gerne bei:

Ansprechpartnerin:

➤ Frau Alide Kautz: ☎ 36 147-186 oder alide.kautz@kzv-hamburg.de